

Titel der Drucksache:

Arbeitsfähigkeit der Ratsfraktionen

Drucksache

**0045/16**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	20.01.2016	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

mir ist bekannt geworden, dass es in der Stadtverwaltung Überlegungen gibt, den Fraktionen zukünftig die Nutzung kommunaler Räumlichkeiten im Rahmen ihrer politischen Arbeit in Rechnung zu stellen.

Gemäß §9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates stelle ich folgende Anfrage zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 20. Januar 2016:

1. Gibt es solche Überlegungen bzw. welches Ziel wird ggf. damit verfolgt?
2. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Auswirkung solcher Maßnahmen auf die Arbeitsfähigkeit der Fraktionen ein, zumal sich diese nicht mehr uneingeschränkt darauf rechnen können, dass Ihnen die vereinbarten Mittel für ihre Arbeit verlässlich und regelmäßig ausgezahlt werden?
3. Ist der Stadtverwaltung bewusst, dass den Fraktionen eine wichtige Rolle bei der Kommunikation der Entscheidungen der Erfurter Verwaltung sowie der Kommunikation zwischen Zivilgesellschaft und städtischen Institutionen zukommt und das sich ihre politische Arbeit nicht in der "Produktion" von Drucksachen erschöpft; mithin nicht auf die Räume der Fraktionsgeschäftsstellen beschränken kann?

08.01.2016, gez. i. A. Metwally

Datum, Unterschrift

